Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir im Post-Lokal.
Eingang: Plautzengasse Nro. 385.

No. 67. Freitag, den 20. März 1846

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 18. und 19. März 1846.

Die Herren Kaufleute H. Pursche und B. Lövinson aus Berlin, Herr Gutsbesitzer Knuth nebst Frau Gemahlin aus Pr. Stargardt, log. im Englischen Hause. Herr Gutsbesitzer Dick aus Marienburg, log. im Deutschen Hause. Die Herren Gutsbesitzer Schröder nebst Gemahlin aus Münsterberg, v. Palubicki aus Stangenberg, Draband nebst Gemahlin aus Roschau, Herr Landschaftsrath v. Gräve aus Gottswalde, Herr Pfarrer Braune nebst Familie aus Bohlschau, Herr Gesch.-Commissionair Bauer aus Dirschau, log. in den drei Mohren. Die Herren Gutsbesitzer Schwarzwalder aus Schurös, Piepkorn aus Lowicz, Herr Prediger Ebel aus Denczelitz, Frau Wittwe Dittmer aus Graudenz, log. im Hotel d'Oliva. Herr Kaufmann Goosen aus Elbing, log. im Hotel de Thorn.

Bekanntmachungen.

1. Bei dem Wiederbeginn der Schiffahrt werden zur bessern Erhaltung der freien Fahrt und des Verkehrs im Hafen zu Neufahrwasser, so wie zur Vorbeugung von Unglücksfällen, folgende Bestimmungen in Erinnerung gebracht:

1. Wenn Dielen und andere Holzwaaren in Gallern und andern breiten Stromfahrzeugen nach Neufahrwasser gebracht werden, so darf jedesmal nur ein Fahrzeug an das zum Laden bestimmte Schiff anlegen und durch die Schleuse gelassen werden.
2. Sollte ein Fahrzeug, nachdem es gelöscht hat, nicht spätestens innerhalb 12 Stunden den Platz im Hafen-Canal räumen, so wird dasselbe auf Kosten des Verladers auf Anordnung des Königlichen Lootsen-Kommandeurs nach der Weichsel gebracht.

3. **Eben so werden kleine Prahme, Kähne und Böte,** wenn sie nicht einem im Hafen-Canal liegenden Schiffe angehören und nicht innerhalb 12 Stunden den Canal wieder verlassen, fortgeschafft.

4. Galler und ähnliche Fahrzeuge, welche mit Holz beladen nach der Rheede gehen, müssen von Schiffern, oder andern zur Handhabung solcher Fahrzeuge fähigen Leuten geführt werden und mit einem für die See geeigneten Boote versehen sein.

5. Kein Ablader darf bei einer Strafe von 20 Rthlrn. eine größere Quantität Holzwaaren für ein Schiff nach dem Hafen-Canal in Neufahrwasser schicken, als in einem Tage eingeladen werden kann.

Wenn zur Besparung der Kosten eine größere Parthie Balken mit einem Male von der Stadt abgesendet werden, so müssen solche neben dem Dorfe Münde in der Weichsel placirt, unter Wache gesetzt und davon täglich nur so viele nach dem Hafen-Canal in Neufahrwasser gebracht werden, als in einem Tage einzuladen möglich ist.

6. Wer Balken länger als 3 Tage in dem Hafen-Canal liegen läßt, ohne solche zu verladen, hat zu gewärtigen, daß dieselben auf Anordnung des Königlichen Lootsen-Kommandeurs auf seine Kosten nach der Weichsel geschafft, bis zur Abnahme unter Aufsicht gestellt und gehörig zusammengenagelt werden.

7. Schiffe, welche ihren Ballast an der Weichsel gelöscht haben, und deren einzunehmendes Holz nicht in Fahrwasser sondern in der Weichsel liegt, müssen solches in der Weichsel bis zu der Tiefe laden, welche geeignet ist, bequem durch die Schleuse passiren zu können.

8. Wer aus Muthwillen Taue ablöset, oder zerschneidet, mit welchen die Balken befestigt sind, hat Gefängnißstrafe, oder körperliche Züchtigung zu gewärtigen und ist außerdem verpflichtet, den angerichteten Schaden zu ersetzen.

Danzig, den 14. März 1846.

Der Polizei-Präsident.
v. Clausewitz.

2. Von dem unterzeichneten Gerichte wird hierdurch bekannt gemacht: daß der Färber Ferdinand Naujocks und dessen Ehefrau Catharina geborne Lucht, in Betreff ihrer am 12. Juni pr. geschlossenen Ehe, von der ihnen gesetzlich zustehenden Befugniß der Güterabsonderung Gebrauch gemacht, solche mittelst Vertrages von heute bewirkt, und für die Folge die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes untereinander ausgeschlossen haben.

Tiegenhoff, den 28. Februar 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

3. Alle diejenigen, welche bei dem in der Johannisgasse No. 1373. hieselbst wohnhaften Pfandverleiher Mendel Hirsch Rosenstein Pfänder eingelegt haben, welche seit sechs Monaten oder länger verfallen sind, werden hiedurch aufgefordert, diese Pfänder annoch vor dem auf den

19. (Neunzehnten) Mai d. J.

und nöthigenfalls auf die folgenden Tage vor dem Herrn Auctionator Engelhard

in der Johannisgasse No. 1373. anstehenden Auctionstermine einzulösen, oder wenn sie gegen die contrahirte Schuld gegründete Einwendungen zu haben vermeinen sollten, solche uns zur weitern Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der, in Kleidungsstücken, Pretiosen und verschiedenen andern Gegenständen bestehenden Pfandstücke verfahren, aus dem einkommenden Kaufgelde der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen befriedigt, der etwa verbleibende Ueberschuß an die Armenkasse abgeliefert, und demnächst Niemand weiter mit einigen Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld gehört werden wird.

Danzig, den 9. März 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

AVERTISSEMENTS.

4. Das zum Nachlasse der separirten Grossmann gehörige, auf die Johann Daniel Preyschen Minorennen vererbte Grundstück am Troyl No. 5 des Hypothekenbuchs bestehend aus einem Wohnhause, Ställen, Wagenschauer, Hofplatz und 106 □Ruthen 25 □Fuß zur Getreide-Aufschüttung bestimmten Weichsel-Uferlandes, soll auf ein Jahr vom 26. April d. J. ab im Wege der Licitation in dem auf

den 16. April c., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Sekretair Lemon im bezeichneten Grundstücke anstehenden Termine verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Vorlegung der Pachtbedingungen im Termine erfolgen soll.

Danzig, den 13. März 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

5. Die Lieferung der zum diesjährigen Betriebe der beiden Dampfbagger erforderlichen Materialien und Utensilien, als: Theer und Pech, Rüböl, Bleiweis, Nägel, Wurfschaufeln, Dielen, pp. sollen im Wege öffentlicher Licitation an den Mindestfordernden verdungen werden. Hiezu ist ein Termin auf den 23. März c., Vormittags 10 Uhr, im Geschäftslocale des Unterzeichneten anberaumt, woselbst auch die Bedingungen eingesehen werden können.

Neufahrwasser, den 14. März 1846.

Der Königliche Hafen-Bau-Inspector.

Pfeffer.

6. Die Gestellung der zum Betriebe der großen Baggermaschine des hiesigen Hafens erforderlichen fünf Pferde soll am 24. März c., Vormittags 10 Uhr, im Geschäftslokale des Unterzeichneten, mit Vorbehalt höherer Genehmigung, an den Mindestfordernden verdungen werden.

Neufahrwasser, den 14. März 1846.

Der Hafen-Bau-Inspector.

Pfeffer.

Todesfall.

7. Das am 15. d., Abends ½8 Uhr erfolgte sanfte Dahinscheiden, von dieser Welt zu einem bessern Erwachen, unserer innigstgeliebten Mutter-, Groß- u. Schwiegermutter, der Prediger-Wittwe Johanna Theodora Elisabeth Ehwalt, geb. Willet, an gänzlicher

Entkräftung in einem Alter von 84 Jahren 11 Monaten u. 13 Tagen, zeigen wir unsern Verwandten u. theilnehmenden Freunden hiedurch tief gebeugt an. — Es ist genug! So hört' sie Jesum sprechen, Und sanft schien ihr Sein göttlich Gnadenlicht; O Gott! Wie froh ließ sie die Augen sterbend brechen, Um dort verklärt zu stehn vor Deinem Angesicht O, wie so wohl ist ihr! Wo sind die Marterstunden? Mit Jesu kämpfte sie, mit Jesu hat sie überwunden.

Die Hinterbliebenen.

Hela, den 16. März 1846.

Literarische Anzeige.

8. In L. G. Homann's Kunst- und Buchhandlung, Jopengasse No. 598., ist vorräthig:

Separations-Büchlein

oder

Rathgeber für Alle, die in Preußen bei Separationen und Gemeinheits-Theilungen betheiligt und beschäftigt sind. Preis geheftet 15 Sgr.

Anzeigen.

9. Bei unserer Abreise nach Berlin empfehlen wir uns dem freundschaftlichen Andenken und Wohlwollen aller unserer Freunde und Bekannten, hiemit ganz ergebenst. Der Königl. Leih-Amts-Buchhalter C. H. Voigt nebst Frau.

Danzig, den 18. März 1846.

10. **Riesen-Elephant.**

Der große, sehr zahme und gut dressirte Elephant ist auf dem Holzmarkt in der dazu erbauten Bude täglich von Morgens 10 bis Abends 7 Uhr zur Schau gestellt. Fütterungen: Morgens 10, Nachmittags 4 und Abends 7 Uhr. Preise der Plätze: 1ster Platz 5 Sgr., 2ter Platz 2½ Sgr. Kinder unter 10 Jahren zahlen auf beiden Plätzen die Hälfte.

11. **Matinée musicale im Leutholzschen Locale Sonntag, d. 22. März. Anf. 11 Uhr Mittags.**

Ausgeführt v. d. Musikcorps d. 4ten Regts. unter Leitung des Musikmeist. Voigt.

12. Mein Attelier für Daguerreotyp-Portraits Fleischergasse 64. ist täglich von Morgens 9 bis 5 Uhr geöffnet. Adolph Mielke.

13. Eine erfahrene Kinderfrau wird gesucht Intelligenz-Comtoir Litt. B. C.

14. Ein tüchtiger **Gehilfe**, der wo möglich schon im Tuchgeschäft gewesen, findet sofort ein Engagement bei Philipp Löwy, Langgasse 540.

15. Eine schwarz gefleckte Hühnerhündin hat sich verlaufen, der Wiederbringer erhält Baumgartschegasse 212. eine angemessene Belohnung.

16. 100 Rtl. auf Wechsel u. s. Sicherh. werd. ges. unter H. G. i. Int.-Comt.

17. Die in diesem Blatte unter No. 245. vorigen Jahres angezeigte Verlobung mit Fräulein Albertine Steffens hebe ich hiedurch auf. L. A. Benedix.

18. Auf einem bedeutenden Gute bei Danzig, wird gegen billige Vergütung der freien Station ein Wirthschaftslehrling gesucht. Hierauf Reflectirende können sich Dienstag und Freitag bis 9 Uhr Morgens und von 1 — 3 Uhr Nachmittags vorstädtschen Graben No. 171. 1 Treppe hoch, melden.

19. Mit der Anfertigung schriftlicher Arbeiten für Jedermann fährt fort Paulus, Protkf. b. d. Kön. Kr.-Just.-Com. Heil. Geistgasse No. 982.

20. Eine erfahrene, in allen feinen Handarbeiten geübte Landwirthin, ist Sandgrube No. 453. im Vermiethungs-Bureau zu erfragen.

21. Ein Wohnhaus mit 4 Stuben, Küchen, Kellern und Böden ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres darüber erfährt man Fleischergasse No. 161.

Vermiethungen.

22. Burgstraße 1669. A. ist von Ost. 1 freundl. Wohn. m. eign. Th. z. verm.

23. Vorst. Gr. 41. ist 1 Vorst. an einz. Pers. zu v. Zu erfr. Fleischerg. 150.

24. Ein Stall zu 4 Pferden nebst Wagenremise und Heugelaß ist in der Hintergasse zu Ostern zu vermiethen. Näheres Hundegasse 328.

25. Kohleng. 1029. ist eine Stube mit Meubeln, und eine Stube mit Küche, Boden und eignem Hausflur zum 1. April zu vermiethen.

26. Das zum Bendickschen Nachlasse gehörige Grundstück in Jäschkenthal No. 72. ist für die nächste Sommerzeit zu vermiethen. Näheres Breitgasse 1231.

27. Jopengasse No. 729. ist ein geräumiges Zimmer (parterre) vom 1. April d. J. ab zu vermiethen.

28. Hundeg 312. sind verschied. Logis (auch wohl m. Meubl.) zu vermiethen.

29. Häkergasse 1517. ist 1 Stube, Hausraum, Küche u. Kammer zu vermieth.

30. Das am Holzmarkt No. 2. gelegene Nahrungshaus, wo seit einigen Jahren eine Conditorei u. s. w. betrieben, auch zu jedem andern Geschäft sich eignet, ist von Michaeli d. J., rechter Ziehzeit, zu vermiethen. Näheres Kohlenmarkt No. 2.

Auciton.

31. Montag, den 23. März c., sollen in dem Hause Holzmarkt No. 88., auf freiwilliges Verlangen, öffentlich versteigert werden:

a. Die Reste eines Material-Waarenlagers, enthaltend: Tabacke, Cigarren, Thee, Kaffee, Cichorien, Zucker, Syrup, Salz, Reis, Stärke, Malerfarben, Gewürze, Käse, Honig, Saaten, Papier, Schroot, Nägel, Häringe, Breitlinge, Halfterketten p. p.

b. 2 birkene Sekretaire, dito Stühle, Sopha, Bettgestelle, gestrichene Schlafbank, Tische, Spiegel, Schildereien, Betten, Matratzen, Herren-Kleidungsstücke, Wäsche, Fayance, Gläser, Küchengeräthe und Hölzerzeug.

J. J. Engelhard, Auctionator.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

32. Frischer Saat-Wicken ist zu haben bei H. Dau in Zoppot.

33. Vorzügliche Saat-Wicken und Saat-Erbsen sind käuflich zu haben Hundegasse 305.

34. Lastadie 447. sind 14 gb. Stühle u. 1 Jagdtasche zu verkaufen.

35. Röpergasse 473. ist ein Sandstein von 8□', ein Thürengerüst mit einer überschob. Füllungsthüre, eine Trittleiter und ein Kindertisch zu verkaufen.

36. 3 1-thürige Kleider- und 1 Glasspind sind zu verkaufen Kassub. M. 894.

37. Ein Arbeitspferd steht zu verkaufen St. Albrecht 43.

38. Ein militairfrommes **Reitpferd** steht Pfefferstadt No. 228. z. Verkauf.

39. Pferdchen ist zu verkaufen in Schidlitz bei Krebs.

40. Frische schöne SaatWicken sind zu haben bei

Theodor Friedrich Hennings,
Langgarten No. 228.

41. Ein Schild, 7 F. lang, 2 F. breit, ist zu verkaufen Drehergasse No. 1334.

42. Sommerroggen ist zu haben auf Petonken No. 7.

43. Altstädtschen Graben 435. stehen 18 neue birkene Rohrstühle zu verkaufen.

44. Ein tafelförmiges Fortepiano von 6 Octaven steht Langgasse No. 526. zum Verkaufe.

45. Langgasse No. 364. sind, 2 Treppen hoch des Morgens oder von 12 bis 2 u. 4½ Uhr, Gehlers physikal. Wörterb., 11 Bände n. A. — Okens Natur-Gesch. nebst Atlas — Natur-Gesch. der 3 Reiche mit K. unter mehreren Büchern, zur Hälfte des Ladenpreises, auch sind daselbst Mobilien und physikal. Instrumente billig zu verkaufen.

46. Die beliebten sog. Limburger Käse habe so eben frisch erhalten und empfehle sie bestens. Johann Bachdach, Schnüffelmarkt No. 653.

Danzig, den 20. März 1846.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

47. Die zum Nachlasse der Johann Daniel Preyschen Eheleute gehörigen Grundstücke:

a) zu Heubude No. 63. des Hypothekenbuchs (pag. 2. A. des Erbbuchs,) bestehend in einem Kruge mit Wirthschafts-Gebäuden und einem zur Bearbeitung von Getreide bestimmten Stücke Weichsel-Ufer-Land, und

b) auf dem Troyl an der Weichsel, dem Ganskruge gegenüber, No. 8. des Hypothekenbuchs, welches nur in einem zur Bearbeitung von Getreide bestimmten Stücke Weichsel-Ufer-Land besteht,

sollen auf ein Jahr vom 1. April 1846 ab, im Wege der Licitation in dem auf

den 25. März c., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Secretair Lemon in dem erstgedachten Grundstücke anstehenden Termine verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Vorlegung der Pachtbedingungen im Termine erfolgen wird.

Danzig, den 9. März 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

48. **Nothwendiger Verkauf.**

Das zum Nachlasse des hiesigen Fuhrmanns Johann Mandleithner und seiner Ehefrau Anna Barbara geb. Schulz abgeschiedene Frisch gehörige Grundstück, hieselbst am vorstädtschen Graben No. 53. des Hypothekenbuchs, Servis-No. 173., abgeschätzt auf 4750 Rth., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf den Antrag des Curators der unbekannten Erben der genannten Erblasser, Behufs der Nachlassregulirung,

am 20. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle, in nothwendiger Subhastatinn, verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Danzig.

Sachen zu verkaufen ausserhalb Danzig.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

49. **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Land- und Stadtgericht zu Pr. Stargardt.

Das in hiesiger Stadt am Markte sub No. 81. belegene, dem verstorbenen Stadtkämmerer Carl Ludwig Knuth zugehörig gewesene, Grundstück bestehend aus einem Wohnhause, Seitengebäude und Stall, einem Garten und einem sogenannten Radical-Acker von circa ¾ Morgen culmisch, gerichtlich auf 2757 rtl. 29 sgr. 3 pf. abgeschätzt, soll in termino den 21. April 1846, Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

50. **Subhastations-Patent.**

Die Erbpachtsgerechtigkeit auf

1) die im Berenter Kreise von Westpreußen gelegenen Domainen-Vorwerke Strippau und Lonken No. 9. nebst dem Forstorte Strippau;
2) das Kruggrundstück daselbst sub No. 4. nebst
   resp. zugelegten . . . . 18 Morgen 155 []Ruthen
   und . . . . 6 Morgen 84 []Ruthen
   Landes; alle diese Realien zusammen incl. Wald und Gewässern 4,430 Morg. 128 []R. Magdeburgisch gerichtlich geschätzt
1) den Canon aller Grundstücke im Gesammtbetrage von 358 Rthlr. 9 Sgr. zu 5 Prozent kapitalisirt abgegogen auf 10,637 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf.
2) denselben Canon a 4 Prozent kapitalisirt abgezogen auf 8,846 „ 13 „ 4 „

sollen in termino

den 31. August l. J., von Vormittags 11 Uhr ab,

hieselbst zum Zweck der Auseinandersetzung der Miteigenthümer subhastirt werden.

Die Taxe und die Hypothekenscheine wie die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Schöneck, den 28. Januar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

51. Nothwendiger Verkauf.

Das dem Töpfer Franz Müller zugehörige, in Tolkemitt No. 234. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 155 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. Juli c.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Elbing, den 26. Februar 1846.

Königliches Land- und Stadtgericht.

52. Nothwendiger Verkauf.

Die Erbpachtsgerechtigkeit des in Warznau sub No. 1. belegenen, den Erbpächter Franz und Franziska Brillaschen Eheleuten zugehörigen Grundstücks, welches zu 5 pro Cent auf 1327 rtl. 15 sgr. und zu 6 pro Cent auf 1103 rtl. 5 sgr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll zu Folge der in der Registratur einzusehenden Taxe am 23. April a. f., Vormittags 12 Uhr, in dem herrschaftlichen Hofe zu Tockar an den Meistbietenden verkauft worden.

Zu dem anstehenden Termine werden zugleich alle unbekannte Realprätendenten zur Vermeidung der Präclusion hiermit vorgeladen.

Neustadt, den 22. November 1845.

Das Patrimonial-Gericht Warznau.

Wechsel- und Geld-Cours.

Danzig, den 19. März 1846.

	Briefe.	Geld.
	Silbrgr.	Silbrgr
London, Sicht . . .	—	—
— 3 Monat . .	205½	—
Hamburg, Sicht . . .	—	—
— 10 Wochen	—	45
Amsterdam, Sicht . .	—	—
— 70 Tage . .	100½	—
Berlin, 8 Tage . . .	—	—
— 2 Monat . .	—	—
Paris, 3 Monat . . .	—	—
Warschau, 8 Tage .	96½	—
— 2 Monat .	—	—

	ausgeb.	begehrt.
	Sgr.	Sgr
Friedrichsdo'r	170	—
Augustdo'r	—	—
Ducaten, neue . . .	96	—
dito alte	96	—
Kassen-Anweis Rtl.	-	—